

Seminare 2025

Abrechnung nach GOÄ und UV-GOÄ (BG)
für Krankenhaus, Praxis, MVZ und Verrechnungsstelle

Unsere Online-Seminare im Überblick:

GOÄ Rechtsupdate mit Rechtsanwalt Dr. Clausen

GOÄ Block 1 Rechnungsstellung

GOÄ Block 2 Patientenabrechnung

GOÄ Block 3 Stationäre Wahlarztleistungen

GOÄ Block 4 Zifferauslegung

GOÄ Block 5 Leistungsabrechnung

GOÄ Block 6 Wundbehandlung

GOÄ speziell für die Anästhesie

D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)

Zudem bieten wir verschiedene Präsenz-Seminare an:

GOÄ-Abrechnung für das Krankenhaus

GOÄ-Stationäre Wahlarztleistungen

GOÄ-Workshop Unfall- / Wirbelsäulen-Chirurgie

GOÄ-Workshop Kardiologie / intervent. Radiologie

Ambul. D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)

Krämer & Kröll GmbH

Zehntweg 254

45475 Mülheim an der Ruhr

Tel.: (0208) 42 00 51

Fax: (0208) 46 11 78

info@eas-klinik.de

www.eas-klinik.de

Online-Seminar mit Rechtsanwalt Dr. Clausen

Rechtsupdate zur GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus

Für Abrechnungsbeauftragte, Juristen oder Rechtslaien (Verwaltung, Ärzte, Verrechnungsstellen)

Mehrere Private Krankenversicherungen klagen derzeit verstärkt gegen stationäre Wahlleistungsvereinbarungen. Dadurch sind Rückforderungen zu befürchten.

Moderation: Frau Gaby Krämer – Krämer & Kröll GmbH, Mülheim/Ruhr
Referentin für GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung

Referent: Herr Rechtsanwalt Dr. Tilman Clausen – armedis Rechtsanwälte, Hannover

In diesem neuen Online-Seminar referiert Herr Rechtsanwalt Dr. Clausen über aktuelle Streitfragen und deren mögliche Konsequenzen für die Krankenhäuser.

Behandelt werden vorrangig die Entscheidungen, die der Bundesgerichtshof (BGH) voraussichtlich am 13.03.2025 über folgende Revisionen treffen wird:

- **Dürfen stationäre wahlärztliche Leistungen überhaupt nach GOÄ abgerechnet werden, wenn das Liquidationsrecht beim Krankenhausträger liegt?
Oder ist eine stationäre GOÄ-Abrechnung nur möglich, wenn das Liquidationsrecht für wahlärztliche Leistungen beim Arzt liegt?**

Der BGH wird voraussichtlich am 13.03.2025 hierüber entscheiden. Bis dahin ist der Ausgang folglich offen. Sollte der BGH die Auffassung der Revisionen teilen, die auf Initiative privater Krankenversicherungen zurückgehen, **dass Krankenhäuser das Liquidationsrecht nicht wirksam ausüben können, ist mit Rückforderungsansprüchen der Kostenträger ggf. für mehrere Jahre zu rechnen.** Das Seminar erläutert die möglichen Auswirkungen.

- **Wie viele Wahlärzte und ständige ärztliche Vertreter dürfen von einem Krankenhaus benannt werden?**

In einem weiteren Revisionsverfahren entscheidet der **BGH ebenfalls voraussichtlich am 13.03.2025** über die Frage **der Zahl der Wahlärzte und ihrer ständigen ärztlichen Vertreter** in einem Großklinikum. Die hinter dem Revisionskläger stehende private Krankenversicherung hält die Wahlleistungsvereinbarung für unwirksam. Hat die Revision Erfolg, sind ebenfalls **Rückforderungsansprüche nicht nur gegen das beklagte Klinikum, sondern auch gegen andere Krankenhäuser, die Ähnliches praktizieren, denkbar.** Im Seminar wird diese Problematik aufgegriffen und Möglichkeiten besprochen, wie man sich ggf. vor Rückforderungsansprüchen schützen kann.

- **Sind in einer Vertretungsvereinbarung bei vorhersehbarer Verhinderung des Wahlarztes Grund und Dauer von dessen Verhinderung anzugeben?**

Hier wird die Sach- und Rechtslage dargelegt und Hinweise für die Praxis gegeben.

- **Was ist bei der Benennung eines „gewünschten Vertreters“ zu beachten?**

Hier geht es um die Frage, ob der Patient **anstelle des Wahlarztes sich auch für einen „gewünschten Vertreter“ entscheiden kann** und dafür wahlärztliche Leistungen zu bezahlen hat. **Der BGH wird hierüber voraussichtlich am 13.03.2025 entscheiden.** Das Seminar legt die Rechtslage dar und welche Möglichkeiten sich ergeben, wenn der BGH die Auffassung bestätigen sollte, dass eine „gewünschte Vertretung“ zulässig ist.

- **Müssen Privatkliniken ärztliche Leistungen ebenfalls nach GOÄ abrechnen?**

Der BGH hat **für den ambulanten Bereich** in zwei Urteilen vom 04.04. und 13.06.2024 die Voraussetzungen dargelegt, unter denen **auch Privatkliniken nach GOÄ abrechnen müssen. Rehakliniken sind von diesen Entscheidungen ebenfalls betroffen.** In der Entscheidung vom 13.06.2024 wurden die **Konsequenzen für den stationären Bereich** dargelegt. Das Seminar erläutert die Rechtslage und welche praktischen Konsequenzen sich daraus ergeben.

1. Teilnehmer

Frau / Herr _____

2. Teilnehmer

Frau / Herr _____

 Krhs.:
 Arzt:
 Abtlg./Fach:
 Str.:
 PLZ/Ort:
 Tel.:
 E-Mail:
Rechnungsanschrift (nur falls abweichend)
Homeoffice (nur ausfüllen, falls andere Adresse/E-Mail)
 Seminar-Link an E-Mail:

Am Seminartag erreichbar unter Tel.:

Lieferanschrift für Seminarmappe:

 Bitte nehmen Sie diese obige E-Mail bzw.
 mit in den kostenlosen Newsletter „GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung“ auf.

 (Der Newsletter ist **unabhängig** von der Seminar-Teilnahme und jederzeit kostenlos kündbar!)

Online-Seminar speziell für das Krankenhaus Rechtsupdate zur GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus

Moderation: Gaby Krämer, Krämer & Kröll GmbH**Referent:** Dr. T. Clausen, Fachanwalt für Medizin + Arbeitsrecht, armedis Rechtsanwälte Hannover

Online-Seminar Teilnehmergebühr je Person zzgl. Mehrwertsteuer	Preis	Sonderpreis Wartungskunde
Der Wartungskunden-Sonderpreis gilt nur für Kunden mit einem bei uns abgeschlossenen Wartungsvertrag.	320,-	260,-

 Mo 07.04.2025
Neuer Termin!

 13:30-16:30 Uhr
 Online-Einwahl 13:15 Uhr
Rechtsupdate zur GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus

- **Behandelt werden die neuen BGH-Urteile vom 13.03.2025!**
- Sind stationäre wahlärztliche Leistungen nach GOÄ abrechenbar, wenn das Liquidationsrecht beim Krankenhausträger liegt?
- Wie viele Wahlärzte und ständige ärztliche Vertreter dürfen von einem Krankenhaus benannt werden?
- Sind in einer Vertretungsvereinbarung bei vorhersehbarer Wahlarzt-Verhinderung Grund und Dauer von dessen Verhinderung anzugeben?
- Was ist bei der Benennung eines „gewünschten Vertreters“ zu beachten?
- Müssen Privatkliniken ärztliche Leistungen nach GOÄ abrechnen?

Das Online-Seminar erfolgt über edudip. Bitte wählen Sie sich Online 15 Min. vor Seminarbeginn ein.
Als exklusiven Service führen wir gerne mit Ihnen ein paar Tage vor dem eigentlichen Seminar eine kurze kostenlose Testverbindung zwecks Systemcheck und edudip-Einweisung durch.
Die Seminarmappe erhalten Sie kurz vor dem Seminartag per Post. Seminar und Teilnehmermappe sind urheberrechtlich geschützt! Die Vervielfältigung, Weitergabe oder Mitschnitt sind nicht erlaubt!
Es ist nicht gestattet, dass weitere Personen ohne Anmeldung das Seminar auf dem Bildschirm mit verfolgen.

Die schriftliche Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos – bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

 Alle Daten ohne Gewähr! Datenschutz-Infos unter www.eas-klinik.de

Online-Seminare

GOÄ-Grundlagen für Krankenhausmitarbeiter

Für Neueinsteiger, Rechtslaien und alle, die Ihre Kenntnisse überprüfen möchten - Ärzte, Verwaltungen, Sekretariate und Verrechnungsstellen

Sie können individuell wählen, ob Sie einen oder mehrere Blöcke in beliebiger Reihenfolge buchen. Die Reihenfolge 1-6 ist lediglich eine Empfehlung.

GOÄ Block 1 – Rechnungsstellung (Online 3 Stunden)

- Wann ist eine Rechnung „GOÄ-konform“?
- Wann sind Faktorerhöhungen auch über 3,5 abrechenbar?
- Wann ist eine GOÄ-Rechnung um 15% oder 25% zu mindern und wann umsatzsteuerpflichtig?
- Wann ist eine GOÄ-Rechnung fällig, verjährt oder verwirkt?
- Wie ist vorzugehen, wenn der Patient verstorben ist?
- Was ist bei Rechnungskürzungen und Stornos zu beachten?

GOÄ Block 2 Patientenabrechnung (Online 3 Stunden)

- Was unterscheidet Selbstzahler, Privatpatient und Zusatzversicherte?
- Wie sind Beihilfe- und Auslandspatienten abzurechnen? (Post B, KVB, Standard- und Basisarbit usw.)
- Was unterscheidet ambulante, vorstationäre, vollstationäre und nachstationäre Leistungen?
- Wann sind die Zuschläge für Ambulantes Operieren nach GOÄ ansetzbar?
- Wie wird ambulantes Einmalverbrauchsmaterial abgerechnet (§ 10 GOÄ, DKG-NT I, Rezept)?
- Was darf ambulant nach § 10 GOÄ zusätzlich zum DKG-NT I berechnet werden?

GOÄ Block 3 Stationäre Wahlarztleistungen (Online 3 Stunden)

- Welche stationären Leistungen muss der Chefarzt selbst persönlich erbringen?
- Was ist zu tun, wenn der Chefarzt abwesend ist (Urlaub, Kongress usw.)?
- Warum darf ein Ständiger Vertreter nicht automatisch z. B. die OP übernehmen?
- Wann ist eine Stellvertretervereinbarung zu unterschreiben?
- Dürfen Verträge auch zurückdatiert werden?
- Was ist zu tun, wenn der Patient nicht ansprechbar ist?

GOÄ Block 4 Zifferauslegung (Online 3 Stunden)

- Wie sind die Texte der GOÄ-Ziffern zu verstehen? („nicht neben“, „je Sitzung“, „und/oder“ usw.)
- Wann ist eine Ziffer eventuell mehrfach ansetzbar?
- Was sind Zielleistung, Arzt-Patienten-Kontakt und Behandlungsfall?
- Was ist bei der Abrechnung von Analogziffern zu beachten?
- Wie sind die einschränkenden Bestimmungen der Ziffern 1 und 5 zu verstehen?
- Wie können Beratung, Untersuchung, Konsil und Visite abgerechnet werden?
- Was ist bei Angehörigengesprächen und Dolmetscherleistungen zu beachten?
- Wann sind Unzeiten- und Kinderzuschläge ansetzbar?

GOÄ Block 5 Leistungsabrechnung (Online 3 Stunden)

- Wann gilt eine Lokalanästhesie in der GOÄ als „kleine“ oder „große“ (Ziffer 490 bzw. 491)?
- Was ist bei der Abrechnung von Injektion, Infusion, Perfusor und Medikamentenpumpe zu beachten?
- Wann sind Injektionen und Infusionen auch mehrfach abrechenbar?
- Wann muss der Wahlarzt bzw. Ständige Vertreter eine stat. Injektion bzw. Infusion selbst anlegen?
- Was ist bei der Abrechnung von Sonografien zu beachten?
- Wer darf welche Laborziffern (MI, MII, MIII und MIV) abrechnen?
- Welche Leistungen sind auf der Intensivstation zusätzlich zur Ziffer 435 und 437 abrechenbar?
- Warum ist die Visite auf Intensivstation nicht abrechenbar – auch nicht als Konsil?

GOÄ Block 6 Wundversorgung (Online 3 Stunden)

- Wie kann die Abrechnung der Wundversorgung optimiert werden?
- Warum können kleine Wunden manchmal als große Wunden abgerechnet werden?
- Wie werden Lokalanästhesie, Wundbehandlung, Fäden- und Fremdkörperentfernung berechnet?
- Wann sind die Zuschläge für Ambulantes Operieren nach GOÄ ansetzbar?
- Wie wird ambulantes Einmalverbrauchsmaterial abgerechnet (§ 10 GOÄ, DKG-NT I, Rezept)?
- Was ist bei der Abrechnung von Verbänden und Schienen zu beachten?

1. Teilnehmer

Frau / Herr _____

 Neueinsteiger Vorkenntnisse Profi

Krhs.:

Arzt:

Abtlg./Fach:

Str.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

 Bitte nehmen Sie diese obige E-Mail bzw.

mit in den kostenlosen Newsletter „**GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung**“ auf. (Der Newsletter ist **unabhängig** von der Teilnahme und kostenlos kündbar!)

2. Teilnehmer

Frau / Herr _____

 Neueinsteiger Vorkenntnisse Profi**Rechnungsanschrift** (nur falls abweichend)
Homeoffice (nur ausfüllen, falls andere Adresse/E-Mail)
 Seminar-Link an E-Mail:

Am Seminartag erreichbar unter Tel.:

Lieferanschrift für Seminarmappe:

Online-Seminare speziell für das Krankenhaus Fachübergreifende GOÄ-Abrechnung

Die Online-Seminare erfolgen über edudip. Als exklusiven Service führen wir gerne mit Ihnen ein paar Tage vor dem eigentlichen Seminar eine kurze kostenlose Testverbindung zwecks Systemcheck und edudip-Einweisung durch.

Die schriftliche Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos – bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

Die Seminarmappe erhalten Sie kurz vor dem Seminartag per Post (keine PDF-Datei). **Seminare und Teilnehmermappe sind urheberrechtlich geschützt!** Die Vervielfältigung, Weitergabe oder Mitschnitt sind nicht erlaubt!

Es ist nicht gestattet, dass weitere Personen ohne Anmeldung das Seminar auf dem Bildschirm mit verfolgen.

Teilnehmergebühr je Person und je Online-Block zzgl. Mehrwertsteuer	Preis	Sonderpreis
Der Sonderpreis gilt nur für Kunden mit einem bei uns abgeschlossenen Wartungsvertrag. Alle Daten ohne Gewähr! Datenschutz-Infos unter www.eas-klinik.de	229,-	185,-

**Online-Seminare – jeder Block von 13:30 – 16:30 Uhr (Online-Einwahl bitte 15 Min. vor Beginn!)
Zu jedem Block stehen verschiedene Termine zur Auswahl. Wählen Sie ein Datum aus.**

 Mo 03.02.2025 **GOÄ Block 1 Rechnungsstellung**

Faktoren und Faktorerhöhungen, 15%-/25%-Minderung, Rechnungsvorgaben, Verjährung, verstorbener Patient, Rechnungskürzung

 Mi 05.02.2025 **GOÄ Block 2 Patientenabrechnung**

Privatpatient und Selbstzahler, Voll-/Zusatzversichert, Post B, KVB, Basis-/Standardtarif, Vorgaben amb./stat., Auslagen §10 GOÄ, DKG-NT I

 Do 06.02.2025 **GOÄ Block 3 Stationäre Wahlarztleistungen**

Persönliche Leistungserbringung, Vorgaben bei Abwesenheit des Chefarztes, Fallstricke bei Delegation von ärztlichen Wahlleistungen (OP durch Ständ. Vertreter nur mit Individualvereinbarung)

 Di 18.02.2025 **GOÄ Block 4 Zifferauslegung**

Leistungslegenden der GOÄ-Ziffern, Arzt-Patienten-Kontakt, Zielleistung, Analogziffer, Beratung, Untersuchung, Visite, Konsil

 Mi 19.02.2025 **GOÄ Block 5 Leistungsabrechnung**

Lokalanästhesie (Ziffer 490 bzw. 491), Injektion, Infusion, Perfusor, Sonografie, Labor (MI-MIV), Intensivstation

 Do 20.02.2025 **GOÄ Block 6 Wundversorgung**

Wundversorgung, Entfernung Fremdkörper / Fäden, Ambulante OP-Zuschläge, Verbände, Schienen, Auslagen §10 GOÄ, DKG-NT I

Online-Seminare GOÄ-Abrechnung speziell für die ANÄSTHESIE Grundlagen für Krankenhausmitarbeiter

Für Neueinsteiger, Rechtslaien und alle, die Ihre Kenntnisse überprüfen möchten - Ärzte, Verwaltungen, Sekretariate und Verrechnungsstellen

Auf vielfachen Wunsch bieten wir für die Anästhesie **zwei verschiedene Online-Blöcke** an. Sie können individuell wählen, ob Sie nur einen oder beide Blöcke zusammen buchen möchten. Der Preis gilt je Seminarblock.

Anästhesie GOÄ-Abrechnung Block 1

Online-Seminar

Dauer 3 Stunden

Folgende Themen werden im Block 1 behandelt:

- Womit können GOÄ-Faktorerhöhungen in der Anästhesie begründet werden?
- Wann sind Faktorerhöhungen auch über 3,5 abrechenbar (z. B. in der Schmerztherapie)?
- Was unterscheidet ambulante, vorstationäre, vollstationäre und nachstationäre GOÄ-Leistungen?
- Welche stationären GOÄ-Leistungen sind persönlich vom Wahlarzt der Anästhesie zu erbringen?
- Warum ist z. B. die Einleitung einer Anästhesie bei stat. Wahlarztpatienten nicht delegierbar?
- Welche GOÄ-Zuschläge gelten beim Ambulanten Operieren für Anästhesie und Aufwachraum?
- Wie sind ambulante Anästhesie-Sachkosten abrechenbar?
- Was darf ambulant in der Anästhesie nach § 10 GOÄ zusätzlich zum DKG-NT I berechnet werden?
- Wie können Beratungen und Untersuchungen berechnet werden?
- Welche Leistungen sind auf der Intensivstation zusätzlich zur GOÄ-Ziffer 435 abrechenbar?
- Warum ist die Visite auf Intensivstation nicht nach GOÄ abrechenbar – auch nicht als Konsil?

Anästhesie GOÄ-Abrechnung Block 2

Online-Seminar

Dauer 3 Stunden

Folgende Themen werden im Block 2 behandelt:

- Wie errechnet sich die berechenbare Anästhesiedauer?
- Was ist zu beachten, wenn mehrere Anästhesien zeitgleich laufen?
- Wie sind die unterschiedlichen Narkosen nach GOÄ abzurechnen?
(Lokalanästhesie, Kombinationsnarkose, Spinal- und Periduralanästhesie, Vollnarkose)
- Was gehört in der GOÄ zur Zielleistung der Anästhesie?
(z. B. in Bezug auf EKG, Aufrechterhaltung der normalen Körpertemperatur, Beatmung, Sauerstoffmessung, Gasanalyse, Messung des zentralen Venen- oder Arteriendrucks)
- Warum sind Monitoring-Leistungen in der Regel nicht nach GOÄ abrechenbar?
- Was ist bei einer neben der Anästhesie angelegten postoperativen Schmerztherapie zu berücksichtigen?
- Was ist bei der Abrechnung von Injektion, Infusion, Perfusor und Medikamentenpumpe zu beachten?
- Wann sind Injektionen und Infusionen auch mehrfach abrechenbar?
- Wann muss der Wahlarzt bzw. Ständige Vertreter eine stat. Injektion bzw. Infusion selbst anlegen?

1. Teilnehmer

Frau / Herr _____

 Neueinsteiger Vorkenntnisse Profi

Krhs.:

Arzt:

Abtlg./Fach:

Str.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

 Bitte nehmen Sie diese obige E-Mail bzw.

mit in den kostenlosen Newsletter „GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung“ auf. (Der Newsletter ist unabhängig von der Teilnahme und kostenlos kündbar!)

2. Teilnehmer

Frau / Herr _____

 Neueinsteiger Vorkenntnisse Profi**Rechnungsanschrift** (nur falls abweichend)**Homeoffice** (nur ausfüllen, falls andere Adresse/E-Mail)

Seminar-Link an E-Mail:

Am Seminartag erreichbar unter Tel.:

Lieferanschrift für Seminarmappe:

Online-Seminare speziell für das Krankenhaus ANÄSTHESIE – Abrechnung nach GOÄ

Die Online-Seminare erfolgen über edudip. Als exklusiven Service führen wir gerne mit Ihnen ein paar Tage vor dem eigentlichen Seminar eine kurze kostenlose Testverbindung zwecks Systemcheck und edudip-Einweisung durch.

Die schriftliche Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos – bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

Die Seminarmappe erhalten Sie kurz vor dem Seminartag per Post (keine PDF-Datei). **Seminare und Teilnehmermappe sind urheberrechtlich geschützt!** Die Vervielfältigung, Weitergabe oder Mitschnitt sind nicht erlaubt!

Es ist nicht gestattet, dass weitere Personen ohne Anmeldung das Seminar auf dem Bildschirm mit verfolgen.

Teilnehmergebühr je Person und je Online-Block zzgl. Mehrwertsteuer	Preis	Sonderpreis
Der Sonderpreis gilt nur für Kunden mit einem bei uns abgeschlossenen Wartungsvertrag. Alle Daten ohne Gewähr! Datenschutz-Infos unter www.eas-klinik.de	229,-	185,-

Online-Seminare – jeder Block von 13:30 – 16:30 Uhr (Online-Einwahl bitte 15 Min. vor Beginn!)

Di 25.02.2025 **Anästhesie – Abrechnung nach GOÄ Block 1**

Faktoren und Faktorerhöhungen, stationäre Wahlarztleistung in der Anästhesie, Ambulante Anästhesie-Zuschläge, Auslagen §10 GOÄ, DKG-NT I, Beratung, Untersuchung, Intensiv

Mi 26.02.2025 **Anästhesie – Abrechnung nach GOÄ Block 2**

Zielleistung, Anästhesiedauer, Anästhesieverfahren (Lokalanästhesie, Kombinationsnarkose, Spinal- und Periduralanästhesie), Injektion, Infusion, Perfusor, Schmerztherapie

Online-Seminare Speziell für D-Ärzte Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)

Für Neueinsteiger, Rechtslaien und alle, die Ihre Kenntnisse überprüfen möchten - D-Ärzte, Verwaltungen, Sekretariate und Verrechnungsstellen

Auf vielfachen Wunsch bieten wir für die D-Arzt-Abrechnung **drei verschiedene Online-Blöcke** an. Sie können individuell wählen, ob Sie nur einen, zwei oder alle drei Blöcke zusammen buchen möchten. Der Preis gilt je Seminarblock.

Diese Seminare behandeln **nur die chirurgische D-Arzt-Abrechnung** und sind daher **nicht für Mitarbeiter aus anderen Fachrichtungen (z. B. Anästhesie, Radiologie usw.) geeignet**.

Basiswissen ambulante / stationäre D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG) Block 0

Online-Seminar

Dauer 3 Stunden

Folgende Themen werden behandelt:

- Wo liegen die Unterschiede zwischen GOÄ und UV-GOÄ?
- Welche BG-Vorgaben gelten für die Rechnungsstellung, Zahlungsfrist und Verjährung?
- Welche Arbeitsunfälle sind nach UV-GOÄ abzurechnen?
- Wann sind Arbeitsunfälle, die nicht bei einer BG versichert sind, trotzdem nach UV-GOÄ berechenbar? (z. B. „Schwarzarbeiter“ und illegal Beschäftigte)
- Was ist bei Arbeitsunfällen von Selbständigen, Bundesbeamten und Privatpatienten zu berücksichtigen?
- Wann besteht eine D-Arzt-Vorstellungspflicht im Rahmen des Soldatenentschädigungsgesetzes?
- Wie ist zwischen ambulanten, vorstationären und nachstationären BG-Leistungen abzugrenzen?
- Werden Voruntersuchungen für eine stationäre Aufnahme ambulant oder stationär abgerechnet?
- Was ist zu beachten, wenn nach einer ambulanten OP eine sofortige stationäre Aufnahme erfolgt?
- Wann wird ein Verbandswechsel nach stationärer Entlassung stationär und nicht ambulant abgerechnet?
- Wie wird ein stationärer BG-Patient abgerechnet, der eine Wahlarztvereinbarung unterschrieben hat?

Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG) Block 1

Online-Seminar

Dauer 3 Stunden

Folgende Themen werden im Block 1 behandelt: Preisänderung zum 01.01.25 und 01.07.25!

- Was bedeutet „Allgemeine“ und „Besondere“ Heilbehandlung?
- Was ist bei der Abrechnung der Erstversorgung und Wiedervorstellung (Nachschau) zu beachten?
- Wie werden D-Arzt-Berichte und Bescheinigungen in Rechnung gestellt? (D-Arzt-Bericht, Ergänzungsberichte, Verlaufsbericht, Vorgehen bei D-Arztwechsel usw.)
- Wie sind ambulante Sachkosten abzurechnen (nach BG-T, auf Rezept oder zum Einkaufspreis)?
- Was darf ambulant zusätzlich zum BG-T berechnet werden?
- Wie werden Verbände und Schienen abgerechnet? (Gips, Kompression, Zirkulär, Klebe, Tape, Thermoplastisch usw.)

Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG) Block 2

Online-Seminar

Dauer 3 Stunden

Folgende Themen werden im Block 2 behandelt: Preisänderung zum 01.01.25 und 01.07.25!

- Wann sind die Zuschläge für Ambulantes Operieren ansetzbar?
- Was bedeutet „Arzt-Patienten-Kontakt“, „Behandlungsfall“ und „Zielleistung“?
- Wie können Beratungen und Untersuchungen abgerechnet werden?
- Wie kann die Abrechnung der Wundversorgung optimiert werden?
- Warum können kleine Wunden manchmal als große Wunden abgerechnet werden?
- Wie werden Wundbehandlung, Fremdkörperentfernung und Nadelstichverletzung berechnet?

1. Teilnehmer

Frau / Herr _____

 Neueinsteiger Vorkenntnisse Profi

Krhs.:

Arzt:

Abtlg./Fach:

Str.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

 Bitte nehmen Sie diese obige E-Mail bzw.

mit in den kostenlosen Newsletter „GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung“ auf. (Der Newsletter ist unabhängig von der Teilnahme und kostenlos kündbar!)

2. Teilnehmer

Frau / Herr _____

 Neueinsteiger Vorkenntnisse Profi**Rechnungsanschrift** (nur falls abweichend)**Homeoffice** (nur ausfüllen, falls andere Adresse/E-Mail)

Seminar-Link an E-Mail:

Am Seminartag erreichbar unter Tel.:

Lieferanschrift für Seminarmappe:

Online-Seminare D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)

Wir behandeln vorrangig die Besonderheiten der GOÄ- bzw. UV-GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus. Teilnehmer aus einer Arzt-Praxis bzw. aus einem MVZ können jedoch ebenfalls teilnehmen, da viele Themen (Anwendung der Abrechnungsziffern usw.) sowohl für Praxis- als auch für Krankenhausärzte bzw. deren Abrechnungsbeauftragte und Verrechnungsstellen wichtig und interessant sind.

Die Online-Seminare erfolgen über edudip. Als **exklusiven Service** führen wir gerne mit Ihnen **ein paar Tage vor dem eigentlichen Seminar** eine **kurze kostenlose Testverbindung** zwecks Systemcheck und edudip-Einweisung durch.

Die schriftliche Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos – bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

Die Seminarmappe erhalten Sie kurz vor dem Seminartag per Post (keine PDF-Datei). **Seminare und Teilnehmermappe sind urheberrechtlich geschützt!** Die Vervielfältigung, Weitergabe oder Mitschnitt sind nicht erlaubt!

Es ist nicht gestattet, dass weitere Personen ohne Anmeldung das Seminar auf dem Bildschirm mit verfolgen.

Teilnehmergebühr je Person und je Online-Block zzgl. Mehrwertsteuer	Preis	Sonderpreis
Der Sonderpreis gilt nur für Kunden mit einem bei uns abgeschlossenen Wartungsvertrag. Alle Daten ohne Gewähr! Datenschutz-Infos unter www.eas-klinik.de	229,-	185,-

Online-Seminare – jeder Block von 13:30 – 16:30 Uhr (Online-Einwahl bitte 15 Min. vor Beginn!)

Zu jedem Block stehen verschiedene Termine zur Auswahl. Wählen Sie ein Datum aus.

- Mo 10.03.2025 **Basiswissen ambulante / stationäre D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG) Block 0**
Arbeitsunfall (legal, Schwarzarbeiter“), Sonderfälle (Nicht-BG-versichert, Selbstständige, Bundesbeamte, Wehrdienstbeschädigte), Abgrenzung ambulant und vor-/voll-/nachstationär
-
- Mi 12.03.2025 **Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG) Block 1**
Vorgaben Erstversorgung / Nachschau, D-Arzt-Berichte (Durchgangsarztbericht, Verlaufsbericht usw.), Sachkosten BG-T, Verbände, Schienen
-
- Do 13.03.2025 **Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG) Block 2**
Ambulante OP-Zuschläge, Arzt-Patienten-Kontakt, Zielleistung, Beratung und Untersuchung, Wundversorgung, Entfernung Fremdkörper und Fäden

Präsenz-Seminare

GOÄ-Abrechnung für Krankenhausmitarbeiter

Für Neueinsteiger, Rechtslaien und alle, die Ihre Kenntnisse überprüfen möchten - Ärzte, Verwaltungen, Sekretariate und Verrechnungsstellen

Für die **GOÄ-Abrechnung** bieten wir **drei verschiedene Präsenz-Seminare** an. Sie können wählen, ob Sie nur ein oder mehrere Seminare buchen möchten. Der Preis gilt je Seminar.

Wir vermitteln in unseren Seminaren ein breit gefächertes Basiswissen, damit Sie in Zukunft Rechnungsbeanstandungen vermeiden oder fachlich fundiert dagegen argumentieren können.

Präsenz-Seminar von 10:00 - 16:00 Uhr – GOÄ-Modul 1 Grundlagen der Privatliquidation

- Was sind „ärztliche“ und „technische“ Leistungen?
- Wie sind Faktorerhöhungen zu begründen?
- Wann sind Faktorerhöhungen auch über 3,5 abrechenbar?
- Wann ist eine ärztliche Behandlung evtl. umsatzsteuerpflichtig?
- Wann ist eine GOÄ-Rechnung fällig, verjährt oder verwirkt?
- Was unterscheidet ambulante, vorstationäre, vollstationäre und nachstationäre Leistungen?
- Wann ist eine GOÄ-Rechnung um 15% oder 25% zu mindern?
- Was unterscheidet „Konsiliarische“ Behandlung und „Weiterbehandlung“?
- Wie ist bei externen Konsilen vorzugehen?
- Was ist zu beachten, wenn ambulante OP und stationäre Aufnahme am gleichen Tag erfolgen?
- Was ist unter „Wirtschaftlicher Aufklärungspflicht“ zu verstehen?
- Was unterscheidet Selbstzahler, Privatpatient, Zusatzversicherte, Beihilfe- und Auslandspatienten?
- Für welche Patienten gelten Sonderverträge mit Kostenträgern? (KVB, Knappschaft, Standard-/Basistarif)
- Wann kann von den reduzierten Post-B-Patienten Faktoren abgewichen werden?
- Wie ist vorzugehen, wenn der Patient verstorben ist?

Präsenz-Seminar von 10:00 - 16:00 Uhr – GOÄ-Modul 2 Fachübergreifendes Basiswissen

- Wie sind die Texte der GOÄ-Ziffern zu verstehen? („nicht neben“, „je Sitzung“, „und/oder“ usw.)
- Was sind Zielleistung, Arzt-Patienten-Kontakt und Behandlungsfall?
- Wann greifen die einschränkenden Bestimmungen zu den GOÄ-Ziffern 1 und 5?
- Wie können Beratung, Untersuchung, Konsil und Visite abgerechnet werden?
- Warum ist eine zeitgleich mit der Visite erbrachte Untersuchung nicht berechenbar?
- Was ist bei Angehörigengesprächen und Dolmetscherleistungen zu beachten?
- Was sind ambulante „Allgemeine Kosten“, „Besondere Kosten“ und „Sachkosten“?
- Wie wird ambulantes Einmalverbrauchsmaterial abgerechnet (§ 10 GOÄ, DKG-NT I, Rezept)?
- Was darf ambulant zusätzlich zum DKG-NT I berechnet werden?
- Was ist bei der Abrechnung von Injektion, Infusion, Perfusor und Medikamentenpumpe zu beachten?
- Welche Ziffern sind für die Abrechnung von Sonografien ansetzbar?

Präsenz-Seminar von 10:00 - 16:00 Uhr – GOÄ-Modul 3 Stationäre Wahlarztleistungen

- Was sind stationäre Wahlarztleistungen?
- Warum dürfen Wahlarztverträge nicht zurückdatiert werden?
- Welche stationären Leistungen muss der Chefarzt bzw. Wahlarzt selbst persönlich erbringen?
- Was ist bei Patienten mit stationärer Zusatzversicherung zu berücksichtigen?
- Wie ist bei stationären Wahlarztpatienten vorzugehen, die extern mitbehandelt werden?
- Was ist bei nicht-ansprechbaren Patienten, Notfällen und Aufnahmen am Wochenende zu beachten?
- Wieso ist für eine delegierte GOÄ-Leistung evtl. keine Faktorerhöhung berechenbar?
- Warum ist eine vom Pflegepersonal stationär erbrachte Blutentnahme nicht nach GOÄ abrechenbar?
- Weshalb darf ein Ständiger Vertreter nicht automatisch z. B. die OP übernehmen?
- Was bedeutet „Kernleistung“ und „Persönliche Leistungserbringung“?
- Was ist zu tun, wenn der Chefarzt abwesend ist (Urlaub, Kongress usw.)?
- Wann ist eine Stellvertretervereinbarung bzw. Individualvereinbarung zu unterschreiben?
- Welche Gefahren bestehen, wenn für eine Fachrichtung mehrere Ständige Vertreter benannt werden?
- Wie ist zu beachten, wenn Wahlarztleistungen regelmäßig nur vom Oberarzt erbracht werden?

Präsenz-Veranstaltungen GOÄ-Workshops

Nur für Teilnehmer mit GOÄ-Vorkenntnissen geeignet!

Teilnehmer: Ärzte, Verwaltungen, Sekretariate und Verrechnungsstellen

Für komplette GOÄ-Neueinsteiger sind die GOÄ-Workshops hingegen NICHT geeignet.

Auf vielfachen Wunsch bieten wir zwei verschiedene GOÄ-Workshops an. Sie können wählen, ob Sie nur einen oder beide Workshops zusammen buchen möchten. Der Preis gilt je Workshop.

Sie rechnen schon länger ab und suchen jemanden, mit dem Sie Ihre **individuellen GOÄ-Fragen besprechen** und sich **Tipps und Ratschläge** holen können? Dann sind unsere GOÄ-Workshops genau das Richtige für Sie!

Bei unseren **GOÄ-Workshops** handelt es sich um einen **Mix aus Vortrag und Erfahrungsaustausch**. Durch die Workshops führen Sie **zwei erfahrene GOÄ-Referenten**:

- **Frau Gaby Krämer** (Krämer & Kröll GmbH, Mülheim/Ruhr)
- **Frau Jutta Köppe** (JK Beratung und Abrechnung, München)

Die **Teilnehmer entscheiden selbst**, wo die **Schwerpunkte** des jeweiligen Workshops liegen sollen. **Jeder Workshop ist somit ganz gezielt auf die individuellen Fragen der jeweiligen Teilnehmer zugeschnitten.**

Im Workshop werden die für die jeweils anwesenden Teilnehmer relevanten Behandlungen bzw. Operationen durchgesprochen. Dann werden hierzu **gemeinsam mit den Teilnehmern** verschiedene Abrechnungs-Möglichkeiten Schritt für Schritt durchgearbeitet.

- Was kann anhand der vorliegenden Unterlagen abgerechnet werden?
- Was fehlt in der Dokumentation, um optimal abrechnen zu können?
- Was ist eigenständig oder gehört zur Zielleistung? Wann sind Faktoränderungen angebracht?
- Wie kann man auf eventuelle Rechnungsbeanstandungen reagieren?

Unfall-Chirurgie und Wirbelsäulen-Chirurgie GOÄ-Workshop von 10:00 - 16:00 Uhr

Stellen Sie im Workshop Fragen zu folgenden Themen:

- Fraktur und Reposition an Extremitäten sowie pathologische Frakturen
- Wundbehandlung und Wundheilstörungen (VAC)
- Endoprothetik und Osteotomie an den Extremitäten (Verlängerung, Umstellung und Kürzung)
- Hämatome, Hydrocephalus und Tumordiagnostik
- Skoliose, Bandscheibenvorfall, Spinalkanalstenose usw.

Kardiologie und interventionelle Radiologie GOÄ-Workshop von 10:00 - 16:00 Uhr

Stellen Sie im Workshop Fragen zu folgenden Themen:

- MRT und CT
- Angiographie und Koronarangiographie
- Embolisation und Stent-Implantation
- EPU (Elektrophysiologische Untersuchung am Herzen)
- Herzschrittmacher und Defibrillation
- Herzkatheter usw.

Schicken Sie uns gerne Ihre persönlichen Fragen oder anonymisierte Befunde bzw. OP-Berichte bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung zu.

Präsenz-Seminar Speziell für D-Ärzte

Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)

Für Neueinsteiger, Rechtslaien und alle, die Ihre Kenntnisse überprüfen möchten - D-Ärzte, Verwaltungen, Sekretariate und Verrechnungsstellen

Das Präsenz-Seminar behandelt **nur die ambulante chirurgische D-Arzt-Abrechnung.**

Das Seminar ist daher nicht für Mitarbeiter aus anderen Fachrichtungen (z. B. Anästhesie, Radiologie usw.) geeignet.

Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)

Präsenz-Seminar von 10:00 - 16:00 Uhr

Folgende Grundlagen werden behandelt:

- **Änderungen in der UV-GOÄ (BG) zum 01.01.2025 und 01.07.2025**
- Was bedeutet „Allgemeine“ und „Besondere“ Heilbehandlung?
- Wer darf eine Besondere Heilbehandlung einleiten?
- Wann rechnet ein D-Arzt trotz eingeleiteter Allgemeiner Heilbehandlung die Preise der Besonderen Heilbehandlung ab?
- Warum ist ein CT oder MRT vor Diagnosestellung nur nach den Sätzen der Allgemeinen Heilbehandlung berechenbar?
- Was ist bei der Abrechnung der Erstversorgung und Wiedervorstellung (Nachschau) zu beachten?
- Wie werden D-Arzt-Berichte und Bescheinigungen in Rechnung gestellt? (D-Arzt-Bericht, Ergänzungsberichte, Verlaufsbericht, Vorgehen bei D-Arztwechsel usw.)
- Wie sind ambulante Sachkosten abzurechnen? (nach BG-T, auf Rezept oder zum Einkaufspreis)
- Was darf ambulant zusätzlich zum BG-T berechnet werden?
- Wie werden Verbände und Schienen abgerechnet? (Gips, Kompression, Zirkulär, Klebe, Tape, Thermoplastisch usw.)
- Was ist zu beachten, wenn es sich um eine rezeptierte vorgefertigte Schiene handelt?
- Wann sind die Zuschläge für Ambulantes Operieren ansetzbar?
- Welche Vorgaben gelten für die Abrechnung im ambulanten Aufwachraum?
- Wie können Beratungen und Untersuchungen abgerechnet werden?
- Wie kann die Abrechnung der Wundversorgung optimiert werden?
- Warum können kleine Wunden manchmal als große Wunden abgerechnet werden?
- Ist eine Lokalanästhesie zusätzlich zur Wundversorgung abrechenbar?
- Wie werden Wundbehandlung und Fremdkörperentfernung berechnet?
- Wo finden Sie hilfreiche Kommentierungen zur UV-GOÄ-Abrechnung?

1. Teilnehmer

Frau / Herr _____

Neueinsteiger Vorkenntnisse Profi

Krhs.:

Arzt:

Abtlg./Fach:

Str.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Bitte nehmen Sie diese obige E-Mail bzw. _____ mit in den kostenlosen Newsletter „GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung“ auf. (Newsletter ist unabhängig von der Teilnahme + kostenlos kündbar!)

2. Teilnehmer

Frau / Herr _____

Neueinsteiger Vorkenntnisse Profi

Rechnungsanschrift (nur falls abweichend)

Präsenz-Seminare speziell für die Krankenhaus-Abrechnung

Die Präsenz-Seminare / Workshops sind **Ganztags-Veranstaltungen**. Behandelt werden reine Abrechnungs-Grundlagen. Die Preise enthalten Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Kaffee-Pause und Tagungsgetränke.

Die schriftliche Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos – bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

Bitte buchen Sie Ihre Anreise oder evtl. Übernachtung erst nach Eingang unserer schriftlichen Bestätigung. Diese Bestätigung erhalten Sie, sobald die Mindest-Teilnehmeranzahl für das jeweilige Präsenz-Seminar erreicht ist.

Die Preise gelten je Seminar bzw. Workshop und je Person zzgl. Mehrwertsteuer. Alle Daten ohne Gewähr!
Der Sonderpreis gilt nur für Kunden mit einem bei uns abgeschlossenen Wartungsvertrag.

Veranstaltungsort: Krämer & Kröll GmbH, Zehntweg 254 in 45475 Mülheim/Ruhr

Präsenz-Veranstaltungen in Mülheim/Ruhr		Frühbucher gilt nur bis 14.02.25	Spätbucher-Preis	Sonderpreis Wartungskunde	
Teilnehmergebühr je Person und je Veranstaltung zzgl. MwSt. Sonderpreis für unsere Kunden mit Software-Wartungsvertrag				Früh	Spät
Präsenz-Seminare		Früh	Spät	Früh	Spät
<input type="checkbox"/> Di	01.04.2025 10 - 16 Uhr Seminar GOÄ-Modul 1 Grundlagen der Privatliquidation Referentin: Frau Gaby Krämer	479,-	579,-	375,-	475,-
<input type="checkbox"/> Mi	02.04.2025 10 - 16 Uhr Seminar GOÄ-Modul 2 Fachübergreifendes Basiswissen Referentin: Frau Gaby Krämer	479,-	579,-	375,-	475,-
<input type="checkbox"/> Mi	09.04.2025 10 - 16 Uhr Seminar GOÄ-Modul 3 Stationäre Wahlarztleistungen Referentin: Frau Gaby Krämer	479,-	579,-	375,-	475,-
<input type="checkbox"/> Di	08.04.2025 10 - 16 Uhr Seminar UV-GOÄ (BG-Abrg.) Ambulante D-Arzt-Abrechnung Referentin: Frau Gaby Krämer	479,-	579,-	375,-	475,-
Präsenz-Workshops		Früh	Spät	Früh	Spät
<input type="checkbox"/> Di	25.03.2025 10 - 16 Uhr Workshop GOÄ Kardiologie / interv. Radiologie Zwei Referentinnen: Gaby Krämer + Jutta Köppe	499,-	599,-	395,-	495,-
<input type="checkbox"/> Mi	26.03.2025 10 - 16 Uhr Workshop GOÄ Unfall- / Wirbelsäulen-Chirurgie Zwei Referentinnen: Gaby Krämer + Jutta Köppe	499,-	599,-	395,-	495,-

Alle Daten ohne Gewähr! Datenschutz-Infos unter www.eas-klinik.de

Allgemeine Infos zu den Veranstaltungen

Die geplante Ausarbeitung einer **neuen GOÄ verzögert** sich weiterhin. Als **Softwarehersteller** erhalten wir frühzeitig alle Infos zu anstehenden Änderungen. **Sollten verbindliche Entscheidungen zur neuen GOÄ fallen, so werden wir diese umgehend mit in unsere Seminare einbinden.**

Teilnehmer

Unsere Seminare sind sowohl für Neueinsteiger als auch für langjährige Abrechner interessant. Nur die GOÄ-Workshops richten sich an Teilnehmer mit GOÄ-Vorkenntnissen.

Wir behandeln vorrangig die Besonderheiten der GOÄ- bzw. UV-GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus.

Teilnehmer aus einer **Arzt-Praxis bzw. aus einem MVZ** können jedoch **ebenfalls teilnehmen**, da viele Themen (Anwendung der Abrechnungs-Ziffern usw.) sowohl für Praxis- als auch für Krankenhausärzte bzw. deren Abrechnungsbeauftragte und Verrechnungsstellen wichtig und interessant sind.

Teilnehmermappe

Online-Seminar: Sie erhalten die Mappe kurz vor dem Seminar **per Post** (keine PDF-Datei).

Präsenz-Seminar: Die ausgedruckte Teilnehmermappe wird am Veranstaltungstag verteilt.

GOÄ-Workshop: Es gibt keine Teilnehmermappe, da individuelle Fragen besprochen werden.

Preise

Alle Preise gelten je Teilnehmer und je Seminar/Workshop und verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Kunden mit einem bei uns abgeschlossenem Software-Wartungsvertrag erhalten die aufgeführten Sonderpreise.

Online: Im Preis inkl. sind Arbeitsunterlagen sowie die ausgedruckte Seminar-Mappe.

Präsenz-Veranstaltung: Im Preis inkl. sind Arbeitsunterlagen, Seminar-Mappe (keine Mappe bei Workshops!), Mittagessen, Kaffee-Pause und Tagungsgetränke während der Veranstaltung.

Stornierung

Die schriftliche Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos. Bei Absagen zwischen 8 und 13 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aufgrund der nicht erreichten Mindest-Teilnehmerzahl, einer Referenten-Erkrankung oder höherer Gewalt abzusagen.

Online-Seminar über edudip

Sie können Online mit einem PC, Laptop oder Tablet teilnehmen.

Unser exklusiver Service – nutzen Sie die Chance für eine individuelle Online-Testverbindung!

Wir bieten allen Teilnehmern an, mit uns zusammen **ein paar Tage vor dem eigentlichen Seminar** einen **kurzen kostenlosen Testlauf** durchzuführen. Hier prüfen wir kurz die Verbindung und erklären die Bedienung. So lassen sich technische Fragen im Vorfeld klären, damit Sie am Seminartag unbesorgt starten können.

Kurz vor dem Seminartag senden wir Ihnen eine E-Mail mit dem entsprechenden **Seminar-Link**.

Hierüber betreten Sie **am Seminartag bitte 15 Minuten vor Seminar-Beginn** das Online-Seminar.

Sie können **direkt im Seminar Fragen stellen** (per Chat oder Mikrofon). Alternativ können Sie Fragen zum Seminarthema **als besonderen Service** aus Kulanz auch noch bis **spätestens 4 Wochen nach dem Seminar kostenlos** per E-Mail stellen (gilt jedoch nicht für Online-Seminare mit Referent Rechtsanwalt Dr. Clausen). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Beantwortung von später eingehenden Seminarfragen oder Abrechnungsfragen außerhalb des Seminarthemas kostenpflichtig sind (Berechnung nach Aufwand).

Veranstaltungsorte bei Präsenz-Veranstaltungen

Bitte buchen Sie Ihre Anreise bzw. Übernachtung erst nach Eingang der schriftlichen Bestätigung, die Ihnen zugeht, sobald die Mindest-Teilnehmeranzahl erreicht ist. Die Mülheimer Seminare finden bei uns im Haus statt.

Individuelle Fragen

Sie können uns individuelle Fragen **bis spätestens 4 Wochen** vor der Veranstaltung zusenden. Wir versuchen, diese dann direkt in der Veranstaltung mit aufzugreifen oder evtl. aus Zeitgründen im Anschluss daran zu klären. Fragen zum Seminar, die noch bis ca. 4 Wochen nach dem Seminar auftreten, werden wir gerne kostenlos beantworten. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir sonstige Abrechnungsfragen außerhalb des Seminars aufgrund der großen Nachfrage nicht mehr kostenlos beantworten können.

Urheberrecht

Wir investieren sehr viel Zeit und Mühe in unsere Seminare und Unterlagen. Nur so können wir Sie mit umfassenden aktuellen und kompetenten Infos versorgen, von denen Sie als Teilnehmer profitieren.

Bitte respektieren Sie unsere Arbeit und beachten Sie, dass sowohl unsere Seminare und Veranstaltungen als auch unsere Teilnehmermappen urheberrechtlich geschützt sind!

Es ist nicht gestattet, dass weitere Personen ohne Anmeldung unser Online-Seminar auf dem Bildschirm mit verfolgen. Die Vervielfältigung oder Weitergabe der Mappen sowie eine Aufnahme oder Mitschnitt der Seminare und Workshops sind nicht erlaubt und somit strafbar!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir angesichts der in vielen Punkten ungeklärten Rechtslage und der Schwierigkeiten dieses Fachgebietes für alle Auskünfte keine Haftung übernehmen können.

Krämer & Kröll GmbH

Seit 1980 Ihr Seminar- und Software-Partner für Krankenhäuser, Chefarzte und Verrechnungsstellen

Seit nunmehr 45 Jahren sind wir auf die Abrechnung im Krankenhaus spezialisiert.

Unsere Kerngebiete sind die:

- Privatliquidation nach GOÄ
- BG-Abrechnung nach UV-GOÄ

Unabhängig von unserem umfangreichen Seminarangebot kennen Sie uns vielleicht auch als **Softwarehersteller für Privatliquidation und BG-Abrechnung**.

Hierbei sind wir spezialisiert auf Krankenhäuser, Chefarzte und Verrechnungsstellen.

Unsere Seminare sind getrennt von unserem Softwareangebot. Die Seminare behandeln ausschließlich Abrechnungs-Grundlagen. Es handelt sich hierbei nicht um Software-Schulungen.

Unsere langjährige Erfahrung im Bereich Abrechnungsorganisation und Optimierung fließt mit in unsere Seminare ein. Als Softwarehersteller sind wir bestens vertraut mit den Fragen und Problemen, die sich im Krankenhaus-Alltag ergeben.

Es ist uns immer wieder ein großes Anliegen, die teils komplexen und unüberschaubaren Zusammenhänge für alle verständlich und nachvollziehbar darzulegen.

Als Softwarehersteller sind wir zudem über anstehende Änderungen gut informiert. So bleiben Sie in unseren Seminaren stets auf dem aktuellen Stand.

Ein Auszug aus unserem umfangreichen Software-Angebot:

- **EAS-Privatliquidation**
 - Rechnungsstellung inkl. aller Kassen, die nach GOÄ abrechnen (KVB, Knappschaft usw.)
 - Ambulante GOÄ-Abrechnung mit Auslagen nach § 10 GOÄ
 - Ambulante Mitbehandlung bei stationärem Aufenthalt in einem anderen Krankenhaus
 - Stationäre GOÄ-Abrechnung mit 25% oder wahlweise 15% Abzug
 - Rechnungsdruck mit oder ohne E-Post
 - PAD Import / Export
 - Mandantenmodule z. B. für separate Oberarztabrechnung
 - Patientenverwaltung inkl. Möglichkeit zur Hinterlegung von Dauerdiagnosen
 - Schnittstellen zur Patientenübernahme aus dem KIS
 - Gebührenstammdaten und Besondere Kosten nach DKG-NT I
 - Offene Postenverwaltung, Rechnungsausgangsbuch und Mahnwesen
 - Schnittstellenlösung zur automatischen Verbuchung aus dem Online-Banking-Programm
 - Schnittstellenlösung zum Datenaustausch mit der Finanzbuchhaltung
 - Umfangreiche Listenerstellung inkl. CSV-Auswertung zwecks Übernahme in Excel
 - und viele andere
- **EAS-BG-Abrechnung**
 - Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ mit und ohne DALE-UV
 - Übertragung von extern erstellten UV-GOÄ-Rechnungen an die DGUV (hierfür sind wir speziell von der DGUV lizenziert)
 - Gebührenstammdaten und Besondere Kosten nach BG-T
 - Patientenverwaltung, Offene Postenverwaltung, Rechnungsausgangsbuch
 - Ambulanzsystem für D-Arzt-Formulare und DALE-UV

Haben Sie Fragen zu unserem Software-Angebot? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

Datenschutz

Wir sind verpflichtet, Sie transparent über den Zweck unserer Datenverarbeitung aufzuklären. Die Informationspflichten sind in den Art. 13, 14 DS-GVO geregelt. Ausführliche Infos zum Datenschutz finden Sie unter www.eas-klinik.de.

Laut Art. 5 Abs. 2 DS-GVO müssen wir Sie auch über den Grund (Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen) der Datenverarbeitung informieren. Die Zulässigkeit von Werbung unterliegt einer **Interessenabwägung** nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO bzw. dem Erwägungsgrund nach 47 DS-GVO, der unter anderem ausführt: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden.“

Datenübermittlung

- Verwendungszweck

Newsletter

Wir speichern Ihre E-Mail-Adresse ausschließlich für die Versendung bzw. Abwicklung des Newsletters ab. Zur besseren Zuordnung speichern wir – sofern Sie uns diese nennen – zudem die Adressdaten des Krankenhauses (Name, Straße, PLZ, Ort) ab sowie die Fachrichtung und – ebenfalls sofern Sie uns diesen nennen möchten – auch den Namen des Chefarztes. So könnten wir Ihnen bei Bedarf spezielle Abrechnungs-Infos per Newsletter zusenden, die eher nur für eine bestimmte Fachrichtung oder eine bestimmte Region interessant sein könnten.

Seminaranmeldung

Für die Auftragsabwicklung speichern wir Ihren Namen, Adresse (für Bestätigung, Zertifikat und Rechnung) und Fachrichtung ab und – falls Sie uns diese mitteilen – den Chefarztnamen, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse.

- Datenverwendung

Ihre Daten verbleiben bei uns im Haus, wo wir diese mit betrieblichen und technischen Schutzvorkehrungen sichern, um einem Datenmissbrauch oder einen Zugriff durch unberechtigte Personen zu verhindern. Unsere **Mitarbeiter**, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, sind entsprechend geschult und verpflichtet, die Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Ihre Daten werden von uns **NICHT** an **Dritte** weitergegeben – es sei denn, wir wären durch gesetzliche Vorgaben dazu verpflichtet, eine Datenweitergabe vorzunehmen. Ihre Daten werden natürlich auch **NICHT** an Dritte weiterverkauft.

- Speicherdauer

Newsletter

Ihre Daten werden für die Dauer gespeichert, in der Sie den Newsletter beziehen möchten bzw. so lange, wie es die gesetzlichen **Archivierungspflichten** vorschreiben.

Seminaranmeldung

Ihre Daten werden für die Dauer so lange gespeichert, wie es die gesetzlichen **Archivierungspflichten** vorschreiben.

Ihre Betroffenenrechte

- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Newsletter

Sie können jederzeit kostenlos den Newsletter wieder abbestellen. Sie können uns Ihre schriftliche Abmeldung per E-Mail, Fax oder Post zusenden. Ihre persönlichen Daten werden dann gelöscht – sofern dies nicht den gesetzlichen Vorgaben (z. B. Archivierungspflicht) widerspricht. Bis zum Widerspruch dürfen wir den Newsletter an Sie versenden (die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerspruch unberührt).

Seminaranmeldung

Auch hier haben Sie ein Widerspruchsrecht, sofern dem keine anderen gesetzlichen Vorgaben (z. B. Archivierungspflicht) entgegenstehen.

- Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO)

Sie können jederzeit bei uns schriftlich und unentgeltlich auch ohne Begründung anfragen, ob und welche persönlichen Daten wir von Ihnen gespeichert haben. Gemäß den rechtlichen Vorgaben senden wir Ihnen diese dann kostenlos zu (Art. 12 Abs. 5 Satz 1 DS-GVO).

- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DS-GVO)

Sie können in bestimmten Fällen eine Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Das könnte z. B. der Fall sein, wenn die Richtigkeit von personenbezogenen Daten bestritten werden. Dann wäre für die Dauer der Klärung eine Einschränkung möglich. Weitere Konstellationen sind im Art. 18 DS-GVO beschrieben.

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) und Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Zudem haben Sie das Recht, dass wir unrichtige Daten korrigieren oder Ihre personenbezogenen Daten sperren oder löschen, sofern dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Wenn Sie es als notwendig ansehen, dass wir für Sie Daten an eine andere externe Stelle zwecks Datenaustausch weitergeben sollen, so kommen wir dem nach – Sie entscheiden selbst.

- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie den Eindruck haben, dass wir in Ihren Augen nicht Datenschutz-konform gearbeitet haben, dann sprechen Sie uns bitte umgehend an, damit wir eventuelle Unklarheiten sofort und gemeinsam klären können.

KRÄMÉR
& **KRÖLL** Seit 1980 Ihr Software-Partner
für Krankenhäuser, Chefarzte
und Verrechnungsstellen

Krämer & Kröll GmbH

Zehntweg 254

45475 Mülheim / Ruhr

Tel.: (0208) 42 00 51

Fax: (0208) 46 11 78

info@eas-klinik.de

www.eas-klinik.de